

TeleSon Vertriebs GmbH – Datenschutzhinweise greenDSL

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Um unsere Dienstleistungen auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtet und sachgemäß anbieten zu können, sind wir darauf angewiesen, Ihre Daten und die Daten der übrigen am Telekommunikationsverkehr Beteiligten zu erheben und zu verwenden. Rechtsgrundlage dafür sind insbesondere das Telekommunikationsgesetz (TKG) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Vorschriften und treffen sämtliche für den Datenschutz und die Datensicherheit erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

2. Bestandsdaten

Bestandsdaten sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind. Hierzu zählen z. B. Ihr Name, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum. Ihr Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt. TeleSon ist berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben und zu verwenden, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis mit Ihnen einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Eine Übermittlung der Bestandsdaten an Dritte erfolgt nur, wenn ein Gesetz diese Übermittlung ausdrücklich gestattet oder wenn Sie in diese Übermittlung eingewilligt haben. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, wenn nicht eine andere gesetzliche Regelung eine darüber hinausgehende Aufbewahrung der Daten vorschreibt.

3. Verkehrsdaten

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Zu den Verkehrsdaten zählen die Rufnummer des Anrufers und des angerufenen Anschlusses, Datum, Uhrzeit und Dauer der Verbindung sowie die Art der von Ihnen in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienste. Die Verkehrsdaten, die wir für die Berechnung des Entgelts benötigen, speichern wir höchstens sechs Monate nach Versendung der Rechnung. Sie sind berechtigt zu entscheiden, ob die Daten vollständig oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern gespeichert werden sollen. Soweit Sie von dem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, erfolgt die vollständige Speicherung der Daten. Nach Ablauf der Speicherfrist werden die Daten grundsätzlich vollständig gelöscht. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. der Klärung von Beanstandungen der Rechnung, speichern wir Ihre Daten über einen längeren Zeitraum. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere zulässige Zwecke benötigt werden, löschen wir unverzüglich nach Beendigung der Verbindung, wenn nicht eine gesetzliche Regelung die darüber hinausgehende Speicherung der Daten vorschreibt.

4. Einzelverbindungs nachweis

Sie erhalten unentgeltlich einen Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen wie z.B. bei Flatrates, wenn Sie diesen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum in Textform verlangt haben. Sie können wählen, ob die einzelnen Verbindungen in dem Nachweis vollständig oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern ausgewiesen werden sollen. Bei Anschlüssen im Haushalt ist zur Erstellung eines Einzelverbindungs nachweises gemäß § 99 TKG Ihre Erklärung erforderlich, dass Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert haben und zukünftige Mitbenutzer unverzüglich darüber informieren werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden. Bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden ist zur Mitteilung der Verkehrsdaten gemäß § 99 TKG Ihre Erklärung notwendig, dass alle Mitarbeiter darüber informiert worden sind und künftige Mitbenutzer unverzüglich informiert werden und dass der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt worden ist oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist. Der Einzelverbindungs nachweis darf nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen erkennen lassen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen. Dies gilt nur, soweit die Bundesnetzagentur die angerufenen Anschlüsse in eine Liste aufgenommen hat. **Ihre Rechnung und - falls beantragt - den Einzelverbindungs nachweis inklusive der Daten für pauschal abgegoltene Verbindungen wie z.B. bei**

Flatrates, stellen wir Ihnen im greenDSL Internet-Kundenportal zur Verfügung. Ihre Zugangskennung für das Kundenportal erhalten Sie in unserem Begrüßungsschreiben. Falls Sie sich für eine Rechnung per E-Mail entschieden haben, wird Ihre Rechnung (ohne Einzelverbindungs nachweis) an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

5. Nachweis- und Auskunftspflicht

TeleSon trifft gemäß § 45i Absatz 2 TKG weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen, soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert oder für den Fall, dass keine Beanstandungen erhoben wurden, gespeicherte Daten nach Verstreichen der achtwöchigen Beanstandungsfrist oder auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind.

6. Beratung, Werbung und Marktforschung

TeleSon ist berechtigt, Ihre Bestandsdaten zum Zweck der Beratung, Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung zu verwenden, wenn Sie eingewilligt haben. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Darüber hinaus darf TeleSon im Rahmen der Kundenbeziehung Text- oder Bildmitteilungen an Ihr Telefon, Ihre Post- oder E-Mail-Adresse versenden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Sie können der Versendung dieser Mitteilungen jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

7. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Ihren Antrag kann TeleSon die Aufnahme Ihre Rufnummer, Name, Anschrift und zusätzliche Angaben wie Beruf und Branche in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. TeleSon erhebt für diesen Eintrag ein Entgelt gemäß Preisliste. Dasselbe gilt für eine Weitergabe der Daten an den Auskunftsdienst von Dienstbietern und der Deutschen Telekom AG. Für die Richtigkeit der Eintragungen in anderen Teilnehmerverzeichnissen übernimmt TeleSon keine Gewähr. Sie können dabei bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen, sowie wählen, dass die Angaben nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen eingetragen werden oder keinerlei Angaben eingetragen werden. Sie können weiterhin beantragen, dass ein Mitbenutzer Ihres Zugangs mit Namen und Vornamen in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis eingetragen wird, soweit Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nicht entgegenstehen und der Mitbenutzer damit einverstanden ist. Durch eine Erklärung gegenüber TeleSon können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft den Umfang Ihrer Eintragungen einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

8. Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Telefonverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von TeleSon oder durch Dritte, z. B. über eine Telefonauskunft, erteilt werden. Auskünfte über Ihre Rufnummer darf erteilt werden, sofern Sie der Weitergabe Ihrer Rufnummer nicht widersprochen haben. Über Ihre Rufnummer hinausgehende Auskünfte dürfen nur erteilt werden, wenn Sie dazu eingewilligt haben. Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inverssuche“), darf Ihr Name oder Ihre Anschrift mitgeteilt werden, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen. Ihr Widerspruch oder Ihre Einwilligung wird in den öffentlichen Verzeichnissen vermerkt und muss auch von anderen Anbietern einer Telefonauskunft beachtet werden.

9. Rufnummeranzeige und -unterdrückung

TeleSon bietet die Anzeige der Rufnummern der Anrufenden an. Sie haben die Möglichkeit, die Rufnummer permanent oder fallweise für jeden Anruf auf einfache Weise und unentgeltlich zu unterdrücken. Als Angerufener haben Sie die Möglichkeit, eingehende Anrufe, bei denen die Rufnummer unterdrückt wurde, auf einfache Weise und unentgeltlich abzuweisen. Bei Einrichtung einer solchen Anruferunterdrückung werden auch Anrufer abgeblockt, bei denen die Rufnummern lediglich aufgrund technischer Umstände im Einzelfall nicht übermittelt werden. Wenn Sie keine Aufnahme in öffentliche Verzeichnisse beantragt haben, so wird die Rufnummer nur übermittelt, wenn der Kunde dies ausdrücklich beantragt hat.

10. Anrufweitschaltung

Vor Inanspruchnahme der Leistung Anrufweitschaltung (Rufumleitung) haben Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weitschaltung einverstanden ist.

11. Sperrung von Rufnummernbereichen

Sie haben die Möglichkeit, die Nutzung Ihres Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig sperren zu lassen. Die Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche ist kostenpflichtig.

12. Bereitstellung Internetzugang

Für die Bereitstellung Ihres Internetzugangs und weiterer Telemedien im Sinne des Telemediengesetzes (TMG) ist erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten (Bestands- und Nutzungsdaten) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist insbesondere das TMG. Bestandsdaten (vgl. oben Ziffer 2) sind personenbezogene Daten, die für die Begründung, Änderung und inhaltliche Gestaltung des Vertrages über die Nutzung von Telemedien erforderlich sind. Nutzungsdaten sind personenbezogene Daten, die zur Ermöglichung der Inanspruchnahme der Telemedien oder zur Abrechnung erforderlich sind, z.B. Merkmale zur Identifikation des Nutzers (Nutzerkennung), Beginn, Ende und Art der Nutzung und die in Anspruch genommenen Telemedien.

13. Bonitätsprüfung

TeleSon ist berechtigt, zum Zweck der Bonitätsprüfung bei der SCHUFA, Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften Auskünfte über den Kunden einzuholen und den vorgenannten Unternehmen Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages sowie Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung zu übermitteln. Diese Meldungen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von TeleSon, einem Vertragspartner der SCHUFA, der Wirtschaftsauskunfteien bzw. Kreditversicherungsgesellschaften oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses erheben oder verwenden wir Wahrscheinlichkeitswerte, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. TeleSon wird dem Kunden auf Anfrage die Anschriften der betreffenden Unternehmen mitteilen.

14. Auskunftsrecht

Nach dem BDSG haben Sie ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

15. Widerruf von Einwilligungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen können.

16. Ansprechpartner für Datenschutz

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragte der TeleSon Vertriebs GmbH
Jörg Katzlinger
Abteilung Recht und Personal
TeleSon Vertriebs GmbH, Paul-Gerhardt-Allee 48, 81245 München
E-Mail: datenschutz@teson.de